

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Umlaufverfahren zu den vorliegenden Baugesuchen für den Ausschuss für Umwelt und Technik am 12.01.2022

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie, der hohen Betroffenheit in Schwieberdingen und auf Anordnung des Bürgermeisters in Abstimmung mit den Fraktionen sind die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik seit 1. Dezember 2021 bis auf weiteres wieder ausgesetzt.

Es wird bezüglich der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik wieder die von der Kommunalaufsicht empfohlene Vorgehensweise durchgeführt (vgl. Umlaufverfahren vom 03.04.2020), um die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Gremiums bei der Entscheidungsfindung adäquat abzubilden. Diese Vorgehensweise ist mit den Fraktionen und der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Nachdem zwischenzeitlich Erfahrungswerte von anderen Kommunen sowie verfeinerte Hinweise vom Innenministerium und der Kommunalaufsicht vorliegen, wird im Einklang mit der Gemeindeordnung Baden-Württemberg von verschiedenen Stellen eine leichte Modifikation im Verfahren vorgeschlagen. Die künftigen Entscheidungen über **eilbedürftige** Sitzungsvorlagen (dabei sind Tagesordnungspunkte ausgeschlossen, die der rechtlichen Festlegung der Eilbedürftigkeit nicht entsprechen) werden im Rahmen eines Meinungsbilds des Gemeinderats und einer sich dann anschließenden Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffen.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt den Kommunen diese Vorgehensweise insbesondere deshalb, um die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Gremiums bei der Entscheidungsfindung adäquat abzubilden. Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Einstimmigkeit gesetzliche Grundlage.

Im Verfahrensablauf bedeutet dies konkret:

Die Mitglieder des Gremiums erhalten weiterhin die Sitzungsunterlagen inklusive Sachverhaltsdarstellung sowie ggfs. Anlagen von der Geschäftsstelle Gemeinderat im Rahmen der üblichen Fristen, d.h. mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag oder dem Rückmeldedatum, elektronisch zugesendet. Mit den Sitzungsunterlagen wird das Abstimmungsverhalten abgefragt (Ja-Stimme, Nein-Stimme oder Enthaltung), zudem besteht die Möglichkeit für Rückfragen an die Verwaltung sowie für Bemerkungen.

Der Bürgermeister trifft die Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung auf Grundlage des zurückgemeldeten Meinungsbilds des Gemeinderats.

Die Verwaltung befindet sich weiterhin im engen Austausch mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeindetag, entsprechende Hinweise werden hierbei umgesetzt. Wir geben Ihnen bei – wie in diesem Fall geschehen – notwendigen Modifikationen von Rechtsaufsicht und Innenministerium weiter, um so rechtssichere Beschlüsse zu erreichen, die im Einklang der gesetzlichen Regelungen stehen. Dieses aus Sicht der Verwaltung praktikable und nun modifizierte Verfahren stellt die Handlungsfähigkeit der Gesamtgemeinde auch in dieser besonderen Situation sicher. Gleichzeitig werden dem Gremium sämtliche für die Entscheidung maßgebende Informationen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die dann getroffenen Entscheidungen durch unser Amtsblatt und mittels Pressemitteilungen öffentlich gemacht, wenn nicht Gründe einer nichtöffentlichen Behandlung laut Gemeindeordnung vorliegen.

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Geschäftsstelle Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Sachgebiet Baurecht

Vorliegende Baugesuche für den Ausschuss für Umwelt und Technik am 12.01.2022

Das Abstimmungsverhalten (Bürgermeister Lauxmann und 9 Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik) für die Baugesuche, die für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 12.01.2022 vorgesehen waren, finden Sie nachfolgend*:

Baugesuch	Ja-Stimme zum Verwaltungsvorschlag	Nein-Stimme zum Verwaltungsvorschlag	Enthaltung zum Verwaltungsvorschlag	Bemerkungen
Errichtung eines Anbaus und eines Wintergartens -Wohnraumerweiterung, Marienburger Weg 16, Flst. 734/68	7	2	0	
Nutzung des bestehenden Nebengebäudes als Hofladen mit Automaten im Familienbetrieb und Anbringung einer Werbeanlage und eines Tores, Hirschstraße 3, Flst. 5647/1	7	0	1	
Umbau und Wiederinbetriebnahme der Gaststätte im EG, Daimlerstraße 22, Flst. 4675	7	2	0	
Umnutzung im EG Einheit Nr. 01 vom Büro in Wohnung, Stuttgarter Straße 34 + 36, Flst. 199/3	9	0	0	
Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule, Herrenwiesenweg 35, Flst. 5875, 5769/2, 5850	9	0	0	
Neubau einer Interims-Containerschule mit Pausenhof, im Zeitraum der Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule, Herrenwiesenweg, Flst. 5769/2	9	0	0	

*Von einem Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Technik ist keine Rückmeldung eingegangen.